

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

18.3.1901 (No. 76)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 18. März.

№ 76.

1901.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 9. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des Großherzoglichen Gendarmenregiments die folgenden Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

- das Verdienstkreuz vom Jägerlöwen:
dem Zahlmeister beim Corpskommando der Gendarmenregiment Karl Gustav Wäpmer in Karlsruhe;
- die große goldene Verdienstmedaille:
dem Oberwachmeister und Verrechner des I. Gendarmenregiments Johann Georg Winkler in Konstanz;
- die kleine goldene Verdienstmedaille:
dem Oberwachmeister und Verrechner des IV. Gendarmenregiments Martin Volz in Mannheim;
- die silberne Verdienstmedaille:
dem Kanzleibediener beim Corpskommando der Gendarmenregiment Wendelin Heim in Karlsruhe.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 15. März d. J. wurde Forstassessor Adolf König, zur Zeit der Domänenverwaltung zugetheilt, nach Bretten versetzt und mit der Leitung des Forstamts betraut.

Nicht-Amtlicher Theil.

Eine neue russische Kundgebung.

(Telegramm.)

* **St. Petersburg, 18. März.** Die Russ. Telegr. Agentur veröffentlicht folgende Mittheilungen: Die Gerüchte und unrichtigen Vermuthungen, welche in deutschen Blättern anlässlich des Artikels: „Vereitet sich Rußland zu den Handelsverträgen vor?“ aufgetaucht sind und der Umstand, daß im Anschluß an die wirtschaftlichen Gesichtspunkte diesem Artikel der Charakter einer politischen Kundgebung beigelegt wurde, hat in der gestrigen „Westnik Finanzow“ und in der „Handel- und Industriezeitung“ neue Artikel veranlaßt. Die offiziellen Organe des Finanzministeriums behandeln zuerst die Entstehung jenes Artikels, welcher die deutsche Presse so lebhaft beschäftigt und fahren dann fort. Jeder Staat habe das volle unbefristete Recht, in seinen inneren wirtschaftlichen Angelegenheiten zu verfahren, wie er es für nötig und nützlich für das Wohl seines Volkes findet. Das russische Finanzministerium ist ebenso weit entfernt von dem Gedanken, daß es Rußland möglich sei, sich in die inneren Angelegenheiten Deutschlands einzumischen, wie Deutschland entfernt davon ist, an die Möglichkeit zu denken sich in die inneren Angelegenheiten Rußlands einzumischen. Aber man kann es nicht außer Acht lassen, daß die Rückkehr zur ökonomischen Autonomie den Entschluß zur Erneuerung der Handelsverträge und die Verständigung über die Zolltarife wesentlich erschwert, deren Wesen darin besteht, daß die vertragsschließenden Parteien von ihrer Autonomie theilweise etwas aufgeben und sich im Interesse gegenseitigen Nutzens mit wechselseitigen Zugeständnissen in wirtschaftlicher Hinsicht begnügen. Auf dieses Prinzip ist namentlich der russisch-deutsche Handelsvertrag von 1894 gegründet. Er stellt ein gewisses Gleichgewicht in den wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Nachbarstaaten dar. Die Belegung der Grundprodukte der russischen Arbeit mit einem erhöhten Tarif verändert die Vertragsbedingungen von 1894 radikal. Jeder Schritt von deutscher Seite, in dieser Richtung das bestehende Gleichgewicht zu ändern, wird einen entsprechenden Schritt von russischer Seite erfordern. Jedes überflüssige Gewicht in der Art einer Zollerhöhung oder Erhöhung der Einfuhr, welche von Deutschland in die Waagschale des handelspolitischen Austausches mit Rußland gelegt wird, wird auch Rußland veranlassen, ein eben solches Gewicht in seine Waagschale zu legen. Rußland wird hierzu gezwungen, keineswegs aus Kampfesneigung und auch nicht durch den Wunsch, den Gegner zu verwunden, sondern einzig und allein um die Waage im Gleichgewicht zu halten.

England und Transvaal.

(Telegramme.)

* **London, 16. März.** Die Abendblätter melden aus Pretoria: Der Deutsche, Schlomer, Besitzer eines großen Hotels, der vor Kurzem unter der Anklage, daß er an Botha habe Mittheilungen gelangen lassen, verhaftet worden war, ist nunmehr gegen Bürgschaft entlassen worden. Die Beschuldigung hat sich als unbegründet erwiesen. Damit ist der Zwischenfall erledigt. Schlomer hat sich über die Behandlung seitens der Militärbehörden anerkennend ausgesprochen.

* **Kapstadt, 16. März.** Da die Buren die Telegraphendrähte durchschnitten haben, ist die Verbindung mit dem Osten der Kolonie und Natal unterbrochen.

* **Paris, 16. März.** Rochefort erklärt in einem aus dem Haag datirten Artikel des „Intransigent“, er werde den Vertretern der Burenrepublik den Vorschlag unterbreiten, ein freiwilliges Corps von 6000 bis 8000 Mann auszurüsten und nach Transvaal zu schicken.

* **London, 17. März.** In der Depesche des Generals Ritcher aus Pretoria von gestern heißt es, die Kolonne des Oberst Parker habe Abel Erasmus mit Familie aus Lydenburg mitgebracht.

* **Kapstadt, 18. März.** In den letzten 48 Stunden sind neun neue Pestkrankungen vorgekommen darunter drei Europäer.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 18. März.

** **Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten.** Anlässlich des Osterfestes ist für den Bereich der Main-Neckarbahn, der Preussischen Staatsbahnen, einschließlich der Direktion in Mainz unterstehenden Linien, der Sächsischen Staatsbahnen, sowie der Niederländischen Staatsbahnen und der Holländischen Eisenbahn die allgemeine Anordnung getroffen, daß alle am 26. März l. J. und an den folgenden Tagen (auch nach den Feiertagen) gelassenen Rückfahrkarten von sonst geringerer Gültigkeitsdauer bis einschließlich 19. April l. J. benutzt werden dürfen. Die Rückfahrt muß spätestens am letzten Gültigkeitstage um 12 Uhr Mitternacht angetreten sein und ohne Unterbrechung fortgesetzt werden.

Diese Anordnung erstreckt sich auch auf die bei einzelnen badi-schen Stationen aufliegenden Rückfahrkarten der Main-Neckarbahn von Heilbronn nach Weinheim, Darmstadt und Frankfurt a. M.

Die Benützbareit der Rückfahrkarten auf den badi-schen Bahnen sowie den übrigen süddeutschen Bahnen, welche die zehntägige Gültigkeitsdauer angenommen haben wird hierdurch nicht berührt; im Bereiche dieser Bahnen bleibt es also bei den allgemein erlassenen Bestimmungen.

* (Großherzogliches Konservatorium für Musik.) Das 11. Vorspiel (Ausbildungsklassen) wurde am Donnerstag, den 14. März, Abends halb 7 Uhr, veranstaltet. Das nächste Vorspiel (Vorbereitungsklassen) findet Dienstag, den 26. März, Abends halb 7 Uhr, im Kongressaal der Anstalt statt.

≡ **Vom Bodensee, 17. März.** Am Mittwoch, den 20. d. M. veranstaltet die Regimentskapelle in Konstanz zu Gunsten des dortigen Frauenvereins ein Wohlthätigkeitskonzert. — Wie wir hören, hat die süddeutsche Baumwollindustrie im letzten Jahre vielfach mit gutem Erfolge gearbeitet. Für deren Prosperität möchte beispielsweise der Umstand sprechen, daß die mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Kempen (im benachbarten Algen) im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Reingewinn von 475 888 M. erzielt hat und eine Dividende von 10 Proz. zu verteilen in der Lage war. — An der Eisenbahnlinie Neberlingen — Friedrichshafen wird z. B. Tag und Nacht gearbeitet, da der den Bau ausführenden Firma eine wesentliche Fristverlängerung nicht gewährt werden konnte. — Die Gemeinde Ehingen (Amts Eningen) hat die Herstellung einer Wasser- und Abwasserleitung mit einem Kostenaufwande von 60 000 M. beschlossen. Der Gemeinde wurde ein Staatsbeitrag bewilligt. — Bei der jüngst in Stockach stattgehabten Holzversteigerung ist gegenüber dem Anschlag ein Mehrerlös von 12 000 Mark erzielt worden. Sowohl das Brennholz als verschiedene Nutzholzsorimente erliefen einen nicht unerheblichen Preis-aufschlag.

Beneide Nachrichten und Telegramme.

* **Berlin, 17. März.** Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt: Seiner Majestät dem Kaiser sind nach dem betrieblen Vorfalle in Bremen zahlreiche Beweise der Theilnahme aus allen Ländern zugegangen. Wir verzeichnen hier nur die Glückwunschtelegramme der Kaiser von Rußland, von Oesterreich-Ungarn und von Japan, des Sultans der Türkei, der Könige von England, Italien, Belgien, Griechenland, Portugal, Rumänien, Serbien, der

Königin der Niederlande, der Königin-Regentin von Spanien, des Papstes, des Präsidenten der französischen Republik, des Schahs von Persien, denen sich noch viele andere Fürstlichkeiten, Regierungen und Würdenträger anschließen.

* **Cronberg, 17. März.** Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich hat auch heute Nachmittag wieder eine fast zweistündige Wagenfahrt mit dem Prinzenpaar Friedrich Karl von Hessen und dem Leibarzt Dr. Spielhagen unternommen. Das Prinzenpaar Adolf von Schaumburg-Lippe ist heute nach Bonn zurückgekehrt.

* **Dresden, 17. März.** Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach ist heute Mittag hier eingetroffen und im Auftrage Seiner Majestät des Königs vom Prinzen Friedrich August empfangen worden. Um 6 Uhr fand zu Ehren des Großherzogs im Residenzschloß Tafel statt.

* **Dresden, 18. März.** Seine Majestät König Albert läßt heute dem württembergischen Infanterie-Regiment Altbürttemberg Nr. 121 in Ludwigsburg, dessen Chef König Albert ist, sein Bild überreichen.

* **Paris, 17. März.** Sämmtliche Blätter besprechen die gestrigen Reichstagsreden des Reichskanzlers Grafen v. Bälou. Die „Republique française“ meint, diese hochbedeutenden Reden bewiesen die Richtigkeit der russischen Erklärungen und strafen gewisse Behauptungen der englischen Presse lägen. Es sei charakteristisch, daß der Reichskanzler das russisch-chinesische Abkommen nur vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtete. Man müsse den Eindruck dieser Rede in England beobachten, wo man vielleicht mit Hilfe Deutschlands einen Druck in Petersburg auszuüben hoffe. Die „Libre Parole“ sagt mit sichtlichem Genugthuung, Deutschland lasse Rußland in der Mandchurei freie Hand.

* **Paris, 18. März.** Die Blätter fahren fort, die Rede des deutschen Reichskanzlers zu besprechen. Der „Figaro“ sagt: Die Rede enthält interessante Andeutungen über die deutschen Absichten betreffend China. Graf v. Bälou's Definition dieser Absicht und ihrer Tragweite bietet jeder Kritik Trost. Das Blatt ist auch von den auf die Mandchurei bezüglichen Erklärungen befriedigt. Der „Gaulois“ sagt: Bälou legte die Politik Deutschlands im Osten mit wunderbarer Geschicklichkeit und bemerkenswerther Bestimmtheit dar.

* **Montceau les Mines, 18. März.** Die Truppen hatten für Sonntag strenge Instruktionen. Das gelbe Syndikat erklärt, die Unterschriften für die Wiederaufnahme der Arbeit betrugen am Sonntag Abend 700.

* **Brüssel, 17. März.** Wie die Blätter melden, stieß Major de Wulff, der den Auftrag hatte, den Tod eines belgischen Agenten, der im Kongostaate von dem Stamm der Bena-Lulias getödtet war, zu rächen, auf die Aufständischen am Volublusse, schlug sie und zwang sie, sich zu unterwerfen. Die Kongotruppen verloren vier Todte.

* **Portsmouth, 17. März.** Der Herzog und die Herzogin von Cornwall und York haben an Bord des Dampfers „Daphne“ gestern Nachmittag kurz nach 4 Uhr die Reise nach den Kolonien angetreten.

* **Portsmouth, 17. März.** Bei dem Dejeuner, welches vor der Abfahrt des „Daphne“ an Bord des Dampfers stattfand, brachte Seine Majestät der Königin einen Trinkspruch auf den Herzog und die Herzogin von Cornwall und York aus, in welchem er denselben glückliche Reise wünschte und hervorhob, der Zweck der Reise sei, den Kolonien seine Anerkennung auszusprechen für den loyalen Beistand, welchen die Kolonien in dem südafrikanischen Kriege geleistet haben. Der Herzog brachte sodann das Wohl des Königs aus. An dem Frühstück nahm auch der Staatssekretär der Kolonien, Chamberlain, theil.

* **Stockholm, 15. März.** Wie dem „Schwensker Dagblad“ aus Helsingfors gemeldet wird, beschloß der Reichsrath, die finnische Wehrpflicht in der Weise zu regeln, daß kein Wehrpflichtiger nach Rußland geschickt und kein finnisches Bataillon einem russischen Regiment einverleibt werden soll. Ferner solle die Reserve aufgehoben und das stehende Heer um 2000 Mann vermehrt werden. In Kriegszeiten können die finnischen Truppen außerhalb der Landesgrenze, nicht aber außerhalb Europas verwendet werden.

* **Philippopol, 16. März.** Nach einer Meldung aus Konstantinopel hat das jungtürkische Comité dem in Kairo flüchtig sich aufhaltenden Damad Mahmud Pascha nahegelegt, die Initiative zur Einberufung eines allgemeinen Kongresses aller unzufriedenen Jungtürken, Armenier und Macedonier zu ergreifen.

* **Lissabon, 17. März.** In der Deputirtenkammer fand gestern bei der Verhandlung über das Kolonialverwaltungsgesetz eine ziemlich heftige Auseinandersetzung statt, jedoch wurden die Regierungsanträge mit großer Mehrheit angenommen.

* **Bengasi (Tripolis), 15. März.** Wie die „Agencia Stefani“ meldet, ist heute in Bengasi ein italienisches Postamt eröffnet worden. Auf der hiesigen Meeresküste ankert gegenwärtig eine auf einer Uebungsreise begriffene italienische Flottendivision, die vom Admiral Colletti befehligt wird.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Mammern

am Bodensee. Wasserheilstalt. Schweiz, 410 M.

Sanatorium für Nervenranke.

Heilfaktoren: Wasserheilverfahren, Elektrizität, Massage, Gymnastik, Rationelle Lebensweise, Terrainturwege. Reizende Lage in großem, sonnigen Park. — Prospekt franco. — Eröffnung 1. April.

Besther und Arzt: **Dr. O. Ullmann.**

Bürgerliche Rechtsstreite.
Konkurse.
§ 388. Nr. 2644. Kenzingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Steinhausermeisters Heinrich Rohrer in Grünwettersbach ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Montag den 1. April 1901, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.
Durlach, den 12. März 1901.
Frank, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
§ 388. Nr. 5929. Baden. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Heinrich Otto Haas, Pfarrers a. D. in Baden, ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben.
Baden, den 11. März 1901.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

Bekanntmachung.
§ 936. Freiburg. In dem Konkurs über das Vermögen des Dominik Müller von Freiburg i. B. soll eine

I. Baden-Badener Hamilton Geldlotterie

Loose à 1 Mk. Porto und Liste 11 „ à 10 „ 25 Pf. extra
Ziehung sicher 19.—20. April
2288 Geldgewinne zahlbar ohne Abzug im Betrage

- v. Mk. 42 000**
- 1 Gew. — Mk. 20 000
 - 1 Gew. — Mk. 5 000
 - 2 Gew. — „ 2 000
 - 4 Gew. — „ 2 000
 - 20 Gew. — „ 2 000
 - 100 „ — „ 2 000
 - 200 „ — „ 2 000
 - 560 „ — „ 2 800
 - 1400 „ — „ 4 200

empfehlen **J. Stürmer,**
General-Debit, Strassburg i. E.
Wiederverkäufer werden gesucht

Konkurse.
§ 388. Freiburg. In dem Konkurs über das Vermögen der Firma Stein & Reichwein hier soll die Schlußverteilung erfolgen, wozu M. 9184.01 verfügbar sind.
Nach dem in der Gerichtsschreiberei I Freiburg ausliegenden Schlußverzeichnis sind dabei M. 18 390.— beborrechtigte und M. 59 252.82 nicht beborrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.
Freiburg, den 15. März 1901.
Der Konkursverwalter: C. Montigel.
§ 387. Freiburg. In dem Konkurs über das Vermögen der Kohlenhändlers Gerson Ditsch hier soll die Schlußverteilung erfolgen, wozu M. 2715.28 verfügbar sind.
Nach dem in der Gerichtsschreiberei III Freiburg ausliegenden Schlußverzeichnis sind dabei M. 123.99 beborrechtigte und M. 20 023.16 nicht beborrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.
Freiburg, den 13. März 1901.
Der Konkursverwalter: C. Montigel.
§ 389. Freiburg. In dem Konkurs über das Vermögen der Pauline Steim Ehefrau, Susanne geb. Herz von Freiburg, soll die Schlußverteilung erfolgen, wozu M. 485.20 verfügbar sind.
Nach dem in der Gerichtsschreiberei I Freiburg ausliegenden Schlußverzeichnis sind dabei M. 32.00 bebor-

rechtigte und M. 18 166.61 nicht beborrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.
Freiburg, den 15. März 1901.
Der Konkursverwalter: C. Montigel.
§ 938. Freiburg. In dem Konkurs über das Vermögen der Firma Stein & Reichwein hier soll die Schlußverteilung erfolgen, wozu M. 9184.01 verfügbar sind.
Nach dem in der Gerichtsschreiberei I Freiburg ausliegenden Schlußverzeichnis sind dabei M. 18 390.— beborrechtigte und M. 59 252.82 nicht beborrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.
Freiburg, den 15. März 1901.
Der Konkursverwalter: C. Montigel.
Vermögensabsonderung.
§ 926. Nr. 3819. Ueberlingen. In Sachen der Landwirtin Adolf Futterer Ehefrau, Josephine geb. Klingenstein in Gebhardsweiler, Gemeinde Mühlhofen, gegen deren genannten Ehemann dabelst wegen Vermögensabsonderung hat das Groß. Amtsgericht zu Ueberlingen unterm 1. Februar 1901 folgendes Urteil erlassen:
Die Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Die Kosten werden dem Beklagten auferlegt.
Ueberlingen, den 1. Februar 1901.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wiegele.

Central-Handels-Register für das Großherzogthum Baden.

Handels-Register.

Baden. § 796
In das Handelsregister Abth. B, Bd. I D. 3. 5 Seite 31/34 wurde unterm heutigen eingetragen:
G. o. Aktiengesellschaft für Druckerei und Verlag in Baden:
In der Generalversammlung vom 7. Januar 1896 wurde die Erhöhung des Grundkapitals von 20 000 M. auf 30 000 M. beschlossen durch Ausgabe von 50 Aktien à 200 M. zum Nennwert und wurden diese Aktien bis zum 13. Oktober 1899 voll einbezahlt.
In der Generalversammlung vom 6. Juni 1900 wurde die Erhöhung des Grundkapitals von 30 000 M. durch Ausgabe von 100 Aktien à 200 M. zum Nennwert auf 50 000 M. beschlossen und wurden die Statuten weiter theilweise abgeändert: An Stelle des § 18 der ursprünglichen Statuten trat folgende Bestimmung: Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Die vom Vorstande ausgestellten Urkunden oder Erklärungen sind verbindlich, wenn sie mit der Firma der Gesellschaft und mit der eigenhändigen Unterschrift eines Mitgliedes des Vorstandes versehen sind.
Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Reichsanzeiger, dem Echo von Baden-Baden und in der Raftatter Zeitung. Im Uebrigen wird auf das Protokoll der Generalversammlung vom 6. Juni 1900 verwiesen.
Die mit den Anmeldungen eingereichten Schriftstücke können bei dem Gerichte eingesehen werden.
Baden, den 2. März 1901.
Groß. Amtsgericht.

Donauschingen. § 798
Im Genossenschaftsregister wurde eingetragen zu Nr. 7 Vorstandsverein Sickingen e. G. m. u. H. Sp. 5: Joseph Fritsch, Kaufmann, Sickingen, Vorstandsstellvertreter. Sp. 6 lit. a. Abänderung des Statuts unterm 2. Februar 1901.
Donauschingen, den 5. März 1901.
Groß. Amtsgericht.

Durlach. § 966
Handelsregister A. Zu R. 2 u. 3, Durlach, eingetragen: dem Kaufmann Peter Neurohr in Durlach ist Procura erteilt.
Durlach, den 2. März 1901.
Groß. Amtsgericht.

Freiburg. § 845
In Abtheilung A Band I des diesseitigen Handelsregisters wurde heute eingetragen:
D. 3. 63: Firma M. Welte & Söhne, Freiburg betr.
In New-York ist eine Zweigniederlassung errichtet.
Herr Emil Welte, Orchestrationfabrikant in New-York, der seitliche Leiter des Zweigniederlassungsbüros in New-York, ist der Gesellschaft als weiterer Gesellschafter beigetreten.
D. 3. 255: Firma David Blinn, Freiburg, wurde von Amts wegen gelöscht.
Freiburg, den 7. März 1901.
Groß. Amtsgericht.

Freiburg. § 894
In das Handelsregister Bd. II Abtheilung A wurde eingetragen:
D. 3. 102: Firma Joseph Schupp, Freiburg.
Inhaber Joseph Schupp, Schreinermeister, Freiburg (Möbelhandlung).
Freiburg, den 11. März 1901.
Groß. Amtsgericht.

Freiburg. § 856
Zum Handelsregister wurde eingetragen:
1. Zu Abth. B, Band I D. 3. 32: — Firma Heidelberger Bau-

gesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Heidelberg. — Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Wilhelm Cunnig ist erloschen.
Zu Abth. A, Band I D. 3. 39: — Firma „H. Zimmermann in Handbühnenheim. — Das Geschäft ist ohne die im Betriebe des Betriebes begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf Kaufmann Albert Zimmermann in Handbühnenheim übergegangen, der solches unter der Firma „Albert Zimmermann“ weiter betreibt.
3. Zu D. 3. 297 Abth. A Bd. 2: — Firma „G. F. Salrein u. Cie.“ in Heidelberg. Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft wird von dem bisherigen, alleinigen persönlich haftenden Gesellschafter Carl Friedrich Salrein, Gärtner in Heidelberg, unter unveränderter Firma weitergeführt.
Heidelberg, den 9. März 1901.
Groß. Amtsgericht.

Heidelberg. § 829
Eingetragen wurde:
1. Zu D. 3. 675 Band 2 des alten Firmenregisters:
— Firma „Heinrich Abel“ in Heidelberg. — Die Firma ist erloschen.
2. Zu D. 3. 289 Band 2 des Handelsregisters A: — Firma „B. J. Landfried“, Heidelberg. — Der Theilhaber Jakob Landfried hat seinen Wohnsitz nach Heidelberg verlegt.
Heidelberg, den 7. März 1901.
Groß. Amtsgericht.

Heidelberg. § 963
Zum Handelsregister B Bd. I D. 3. 6 wurde eingetragen: — Firma Otto Ullm & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Heidelberg. — Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Otto Ullm in Heidelberg ist erloschen.
Heidelberg, den 12. März 1901.
Groß. Amtsgericht.

Karlsruhe. § 975
In das Handelsregister A ist zu Band III eingetragen:
I. D. 3. 39 Seite 77/78:
Heinrich Sijler, Hotel Germania, Karlsruhe.
Einzelnkaufmann:
Heinrich Sijler, Hotelbesitzer, Karlsruhe.
II. D. 3. 40 Seite 79/80:
Nr. 1. Firma und Sitz:
Jean Ries, Karlsruhe.
Einzelnkaufmann:
Jean Ries, Kaufmann, Karlsruhe. (Kunsthandlung u. Herrenmoderartikel.)
Karlsruhe, den 11. März 1901.
Groß. Amtsgericht III.

Mannheim. § 907
Nr. 8149. Zum Handelsregister Abth. B, Band II D. 3. 34, Firma „Sturm Fahrradwerke vorm. R. Meisjahrl u. Co.“ in Mannheim wurde eingetragen:
Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 26. Februar 1901 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die bisherigen Vorstandsmitglieder sind Liquidatoren.
Willenserklärungen für die Gesellschaft werden durch beide Liquidatoren vollzogen. Scheidet jedoch einer der Liquidatoren aus, so erfolgt die Liquidation durch den Andern allein.
Mannheim, den 7. März 1901.
Groß. Amtsgericht I.

Mannheim. § 978
Zum Handelsregister wurde eingetragen:
1. Zum Firmenregister Band IV, D. 3. 602, Firma „Eugen Michel, Rheinisches Cognac-Haus, Mannheim“ in Mannheim:

Die Firma ist geändert in „Eugen Michel“.
2. Zum Firmenregister Band IV, D. 3. 526, Firma „E. Fischer, Eishornapotheke“ in Mannheim:
Die Procura des Carl Kirchmayer ist erloschen.
Carl Fischer Ehefrau Franziska geb. Knuchmann in Mannheim ist als Procurist bestellt.
3. Zum Gesellschaftsregister Band I, D. 3. 131, Firma „Reiser & Lampton“ in Mannheim:
Die Firma ist erloschen.
4. Zum Gesellschaftsregister Band I, D. 3. 142, Firma „Nutsch & Neher“ in Mannheim:
Die Firma ist erloschen.
5. Zum Gesellschaftsregister Band VI, D. 3. 329, Firma „David Traub“ in Mannheim:
Die Liquidation ist beendet, die Firma ist erloschen.
6. Zum Handelsregister Abth. A, Band V, D. 3. 19, Firma „E. Rohm & Mittler, Mannheim, Zweigniederlassung, Hauptst.: Wien. Gesellschafter sind: Josef Mittler, Kaufmann, Wien.
Richard Mittler, Kaufmann, Wien. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1898 begonnen. Angegebener Geschäftszweig: Expedition und Schiffahrt.
Mannheim, den 9. März 1901.
Gr. Amtsgericht I.

Mannheim. § 977
Zum Handelsregister wurde eingetragen:
1. Zum Firmenregister Band IV, D. 3. 598, Firma „Joseph Bögeler“ in Mannheim:
Die Procura des Oswald Lang in Mannheim ist erloschen.
2. Zum Gesellschaftsregister Band VI, D. 3. 384, Firma „Gebr. Mayersohn“ in Mannheim:
Die Zweigniederlassung Mannheim ist aufgehoben, die Firma daher erloschen.
3. Zum Gesellschaftsregister Band I, D. 3. 80, Firma „Ertlinger & Felsch“ in Mannheim:
Die Firma ist erloschen.
4. Zum Gesellschaftsregister Band I, D. 3. 8, Firma „Stern & B. Sohn“ in Mannheim:
Die Liquidation ist beendet, die Firma erloschen.
Mannheim, den 11. März 1901.
Groß. Amtsgericht I.

Meßkirch. § 946
Nr. 2198. Zu D. 3. 116 des diesseitigen Firmenregisters — Firma F. Bed, Landesproduktionshandlung in Meßkirch — wurde eingetragen:
Die Firma ist erloschen.
Meßkirch, den 12. März 1901.
Groß. Amtsgericht.

Neustadt. § 891
In's Handelsregister Abth. A Bd. I D. 3. 78 des Groß. Amtsgerichts Neustadt (Schwarzwald) wurde eingetragen:
Firma Dr. Rudolf Diez in Venzlach. Inhaber Apotheker Dr. Rudolf Diez in Venzlach.

Neustadt. § 890
In's Handelsregister Abth. A Bd. I D. 3. 77 des Groß. Amtsgerichts Neustadt (Schwarzwald) wurde eingetragen:
Firma Johann Morat und Söhne in Eisenbach. Inhaber: Johann, Josef, Alois, Hermann und Franz Morat, alle Mechaniker in Eisenbach. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1899

begonnen. (Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Maschinen, Feilen, Bestandtheilen für Uhren, Musik, Lauf- und Säblwerke.)

Rastatt. § 819
Zu D. 3. 117 der Handelsregister-Abtheilung A wurde als Inhaber der Firma Josef Gertler, Rastatt, eingetragen: Josef Gertler Witwe, Barbara, geb. Kamm in Rastatt.
Rastatt, den 9. März 1901.
Groß. Amtsgericht.

Triberg. § 794
In das Handelsregister wurde heute zu Firma „Elektrizitätsgesellschaft Triberg, G. m. b. H.“, Gesellschaftsbeschlus vom 15. Februar eingetragen, wonach die Vertretung der Gesellschaft, insbesondere die Zeichnung der Firma auch die Unterschrift zweier Procuristen erfolgt.
Triberg, den 27. Februar 1901.
Groß. Amtsgericht.

Triberg. § 955
In das Handelsregister wurde heute die Firma „Christian Eisenmann, Sägemühl mit Sitz in Eo. Temnenbrunn“ eingetragen.
Inhaber ist Christian Eisenmann, Sägereibesitzer in Eo. Temnenbrunn.
Triberg, den 11. März 1901.
Groß. Amtsgericht.

Willingen. § 964
Nr. 5428. In Abtheilung A Band I des Handelsregisters wurde eingetragen: D. 3. 176, Josef Mart Müller, Willingen. Inhaber: Kaufmann Josef Mart Müller, Willingen. Angegebener Geschäftszweig: Colonial-, Elen- und Kurzwaarengeschäft.
D. 3. 176, August Schöllhorn, Willingen. Angegebener Geschäftszweig: Cigarrengeschäft.
Zu D. 3. 54, A. Hadenjos, Uhrenfabrik in Mühlwiesler. Der Inhaber Ludwig Hadenjos hat seinen Wohnsitz nach Mühlwiesler verlegt.
Zu D. 3. 107, B. Schweriner & Comp. in Willingen. Der Inhaber Emil Schweriner hat seinen Wohnsitz nach Willingen verlegt.
Willingen, den 12. März 1901.
Groß. Amtsgericht.

Willingen. § 892
Nr. 5517. In das Handelsregister, Abth. B, Band I D. 3. 4 wurde eingetragen: Waldhotel Willingen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Willingen. Durch Beschluß der Versammlung der Gesellschafter vom 29. Mai 1900 wurde das Stammkapital um 70 000 M. erhöht; daselbe beträgt jetzt 235 000 M.
Durch den gleichen Beschluß wurden die §§ 3 und 5 des Gesellschaftsvertrages bezüglich Einzahlung des erhöhten Stammkapitals abgeändert.
Willingen, den 12. März 1901.
Groß. Amtsgericht.

Wolfsach. § 793
In das Handelsregister Abth. A, D. 3. 74 betr. Firma Josef Matt zum Oshen in Mühlbach wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen.
Wolfsach, den 7. März 1901.
Groß. Amtsgericht.

Wolfsach. § 893
Zum Handelsregister Abth. A D. 3. 94, betr. Firma Franz Josef Krämer, Cigarrenfabrik in Haslach i. S., wurde heute eingetragen: Nimmehriger Firmeninhaber ist Franz Krämer, Fabrikant in Seelbach. Dem Franz Josef Krämer und dem Carl Müller, beide in Haslach, ist Gesamtprocura, ferner dem Hermann Krämer in Seelbach Einzelprocura erteilt.
Wolfsach, den 11. März 1901.
Groß. Amtsgericht.

Genossenschafts-Register

Bruchsal. § 797
In das Genossenschaftsregister Bd. I D. 3. 3 Seite 9/10 wurde heute eingetragen betr. den Bruchsaler Bezirksarbeitsvereinsverein eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht zu Bruchsal: An Stelle des Josef Panagath wurde Paul Einsmann I von Bruchsal in den Vorstand gewählt.
Bruchsal, den 3. März 1901.
Groß. Amtsgericht.

Karlsruhe. § 925
In das Genossenschaftsregister ist zu Band I D. 3. 36 Seite 347/8 zur Firma: „Buchdruckerei Fidelitas e. G. m. b. H. Karlsruhe“ eingetragen:
Carl Seifert, Faktor, ist aus dem Vorstand ausgeschieden, an dessen Stelle wurde Friedrich Dehn, Faktor in Karlsruhe, als Vorstandsmitglied gewählt, ferner wurde Otto Balla, Bedarbeiter in Karlsruhe, als weiteres stellvertretendes Vorstandsmitglied gewählt.
Karlsruhe, den 12. März 1901.
Groß. Amtsgericht III.

Wiesloch. § 908
Nr. 3605. Zu D. 3. 4 des Genossenschaftsregisters „Vändlicher Creditverein Waldorf“, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Waldorf“ sind an Stelle der ausscheidenden Vorstandsmitglieder C. L. Niemannperger und Johann Baptist Reiert als in der Generalversammlung vom 28. Februar 1901 gewählte Vorstandsmitglieder eingetragen worden:
1. Peter Eitner, gleichzeitig als Stellvertreter des Vorstehers (Direktors),
2. Heinrich Kempf, beide in Waldorf.
Wiesloch, den 13. März 1901.
Groß. Amtsgericht.

Wiesloch. § 974
Nr. 3621. Zu D. 3. 5 des neuen Genossenschaftsregisters ist heute eingetragen worden:
Rothenberger Spar- und Darlehensvereinsverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Rothenberg. Gegenstand des Unternehmens: Führung der Wirtschaft und des Erwerbs der Mitglieder, insbesondere durch vortheilhafte Beschaffung der wirtschaftlichen Betriebsmittel und Maßnahmen für günstigen Abzug der Wirtschaftsergebnisse.
Vorstand:
Landwirt Eugen Menges, Vorsteher,
Landwirt Karl Krey, Stellvertreter,
Landwirt Nikolaus Hellauer,
Landwirt Peter Greulich,
Landwirt Karl Theodor Menges, alle in Rothenberg.
Statut vom 4. März 1901.
Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma im Landwirthschaftlichen Genossenschaftsblatt in Neuwied.
Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.
Die Willenserklärungen und Zeichnungen des Vorstandes sind abzugeben von mindestens drei Vorstandsmitgliedern, darunter der Vorsteher oder dessen Stellvertreter, die der Firma ihre Unterschriften beifügen.
Die Einheit der Dienste des Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.
Wiesloch, den 15. März 1901.
Groß. Amtsgericht.